

Anregungen/Bedenken		Abwägung der Verbandsversammlung (Beschluss: 07.07.2020)	
lfd.Nr.	St.Nr. Absender		
112	330 / 01 Gemeinde Neuenburg am Rhein 79395 Neuenburg am Rhein	Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Verfahren. Die Stadt Neuenburg am Rhein nimmt wie folgt zu der geplanten Fortschreibung des Teilregionalplans Stellung:	Kenntrisinahme

lfd.Nr.		St.Nr.	Absender	Anregungen/Bedenken	Abwägung der Verbandsversammlung (Beschluss: 07.07.2020)
113	330 / 02	Gemeinde Neuenburg am Rhein 79395 Neuenburg am Rhein Standort: LOE-05 AG		Da das Abbaugelände vollständig innerhalb eines Vorranggebietes zur Sicherung von Wasservorkommen liegt, sollte eine Restüberdeckung zu Grundwasserführenden Schichten eingehalten werden. Im Umweltbericht wird eine Höhe von 2 m vorgeschlagen, dies sollte in den weiteren Verfahren überprüft und gegebenenfalls erhöht werden. Für die Abbaugelände ist ein Rekultivierungskonzept vorzulegen.	Die Ausführungen und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Ziel der Regionalplanung ist die raumordnerische Sicherung von Flächen für den gegenwärtigen oder künftigen Abbau von oberflächennahen Rohstoffen. Gegenstand der Regionalplanung sind Flächen, nicht konkrete Vorhaben. Die Festlegungen des Regionalplans ersetzen nicht das für Abbauvorhaben erforderliche Genehmigungsverfahren. Die Anmerkungen sind für die nachfolgenden Genehmigungsverfahren relevant. Der Schutz des Grundwassers ist obligatorisch und wird in den Genehmigungsverfahren entsprechend den rechtlichen Bestimmungen von den Genehmigungsbehörden abgearbeitet. In den Genehmigungsentscheidungen über Nass-/Trockenabbau werden der ordnungsgemäße Abbau und die Rekultivierung geregelt.
114	330 / 03	Gemeinde Neuenburg am Rhein 79395 Neuenburg am Rhein Standort: LOE-05 AG		Die Verkehrserschließung darf nicht durch Ortsdurchfahrten der Stadt Neuenburg am Rhein mit ihren Stadtteilen erfolgen. Es darf zu keiner Lärmbelastung für den Stadtteil Steinstadt kommen.	Der Regionalverband hat im 1. Anhörungsentwurf zur Fortschreibung des TRP Oberflächennahe Rohstoffe den Grundsatz formuliert, dass bei der Verkehrserschließung über die Straße möglichst der direkte Anschluss an das übergeordnete Straßennetz sicherzustellen ist und die Belastung von Ortsdurchfahrten soweit wie möglich vermieden werden soll (PS 1 G9). Das übergeordnete Straßennetz (vorrangig Bundesstraßen, Landesstraßen, Bundesautobahnen) ist im Regelfall dafür ausgelegt den Transportverkehr aufzunehmen. Transportstrecken über Straßen mit einem schlechten Ausbauzustand und vielen Ortsdurchfahrten sollen soweit wie möglich vermieden werden. Im Rahmen der Verfahren zur Genehmigung konkreter Abbaustätten ist zudem die Leistungsfähigkeit des Straßennetzes im Einzelfall zu prüfen. Die Untersuchung der Schall- und Staubimmissionen erfolgt im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens.
115	330 / 04	Gemeinde Neuenburg am Rhein 79395 Neuenburg am Rhein Standort: LOE-05 AG		Die Erholungsfunktion des Waldes darf nicht beeinträchtigt werden, bzw. ist entsprechend, falls Beeinträchtigungen entstehen, auszugleichen. Falls Radwege betroffen werden, ist ein entsprechender Ersatz, für den überregionalen Radverkehr zu gewährleisten.	Die Ausführungen und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Ziel der Regionalplanung ist die raumordnerische Sicherung von Flächen für den gegenwärtigen oder künftigen Abbau von oberflächennahen Rohstoffen. Gegenstand der Regionalplanung sind Flächen, nicht konkrete Vorhaben. Die Festlegungen des Regionalplans ersetzen nicht das für Abbauvorhaben erforderliche Genehmigungsverfahren. Die Anmerkungen sind für die nachfolgenden Genehmigungsverfahren relevant.
116	330 / 05	Gemeinde Neuenburg am Rhein 79395 Neuenburg am Rhein		Ein Ausgleich der Eingriffe kann nicht zu Lasten der Landwirtschaft auf der Gemarkung von Steinstadt bzw. der Stadt Neuenburg am Rhein erfolgen.	Die Ausführungen und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Ziel der Regionalplanung ist die raumordnerische Sicherung von Flächen für den gegenwärtigen oder künftigen Abbau von oberflächennahen Rohstoffen. Gegenstand der Regionalplanung sind Flächen, nicht konkrete Vorhaben. Die Festlegungen des

lfd.Nr.	St.Nr.	Absender	Anregungen/Bedenken	Abwägung der Verbandsversammlung (Beschluss: 07.07.2020)
		Rhein Standort: LOE-05 AG	Falls die Stadt Neuenburg am Rhein von Ausgleichsmaßnahmen tangiert wird, sind diese nur im Einvernehmen mit der Stadt Neuenburg am Rhein möglich.	Regionalplans ersetzen nicht das für Abbauvorhaben erforderliche Genehmigungsverfahren. Die Anmerkungen sind für die nachfolgenden Genehmigungsverfahren relevant. Ausgleichsmaßnahmen werden im Rahmen der Rekultivierungsplanung auf Genehmigungsebene festgelegt.
117	330 / 06	Gemeinde Neuenburg am Rhein 79395 Neuenburg am Rhein Standort: LOE-05 AG	Wir gehen davon aus, das die Stadt Neuenburg am Rhein bei einer Konkretisierung der Planung in den weiteren Genehmigungsverfahren zum Kiesabbau bei der Abstimmung der Antragsunterlagen und an den Verfahren beteiligt wird. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Cornelia Müller Tel. 07631/791-206. Mit freundlichen Grüßen	Die Anregung richtet sich an die nachgelagerten Planungs- und Genehmigungsebenen.